

STOPP – Vor Zutritt zwingend zu lesen!!!

Für **alle Personen** besteht im Eingangsbereich der Schule, im gesamten Schulhaus sowie auf dem Schulgelände die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes!** Diese Pflicht besteht unabhängig von der möglichen Einhaltung des Mindestabstands. Auf dem Schulgelände im Freien kann bei Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) auf das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Der Zugang zu Schulgebäude und Schulgelände ist für **alle Personen nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests (nicht älter als 3 Tage) möglich.** Schüler dürfen zur organisierten Testung gemäß Stundenplanung das Schulhaus betreten. Alternativ kann der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung oder eine „qualifizierte Selbstauskunft“ mit dem entsprechenden Formular des Freistaates Sachsen erbracht werden. Der Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen. Schüler, die aufgrund von Krankheit bzw. Abwesenheit nicht an den organisierten Selbsttestungen der Klasse teilnehmen, melden sich bitte vor dem ersten Zutritt zur Schule im Sekretariat.

Für alle Personen gelten die im Eingangsbereich ausgehangenen Zutrittsbestimmungen und Betretungsverbote! Das Betreten des Schulgebäudes und -geländes durch **schulfremde Personen** ist nur in Einzelfallentscheidung der Schulleitung nach vorheriger Anmeldung telefonisch sowie unter Nachweis eines negativen Corona-Tests (nicht älter als 3 Tage) möglich. Für diese Einzelfälle sind die Kontaktdaten im Sekretariat zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten schriftlich zu hinterlegen. Es gelten die Hygienebestimmungen des BSZ!

- **Desinfizieren** Sie sich beim Betreten des Gebäudes die Hände! Alternativ waschen Sie sich schnellstmöglich auf der Toilette gründlich die Hände!
- Beachten Sie die aushängenden Hinweise zur **Husten- und Schnupfenhygiene** sowie zur Säuberung und Desinfektion der Hände!
- Beachten Sie die **Wegeauszeichnungen/Markierungen** und nutzen Sie den direkten Hin- und Rückweg zum geplanten Zimmer!
- Die **Nutzung der Toiletten ist nur einzeln möglich!**
- **Gruppenbildungen sind untersagt!** Selbiges gilt auch für den direkten Umkreis der Schule (Eigenverantwortung)! Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m ein!
- Die Inhalte der **aktenkundigen Belehrungen und des Hygienekonzeptes** für Zeiten der Corona-Pandemie sind einzuhalten!
- Beachten Sie alle **Aushänge im Schulhaus** und handeln Sie danach!